



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: 55.8

Datum: - 8. JULI 2016

Beschlusskontrolle zu V0774/15 (Sitzungsnummer: SR/023/2016)
Satzung zur Änderung der Elternbeitragsatzung vom 15. Mai 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Stadtrat beschließt,

1. die Ablehnung der vorgeschlagene Satzungsänderung in der Anlage, sowie
2. dass der Oberbürgermeister beauftragt wird, binnen einer Frist von drei Monaten, eine Verfahrensweise zu prüfen und diese als Satzungsänderung und/oder Beschlussvorschlag dem Stadtrat vorzulegen, welche folgenden Maßgaben genügt:
 - a. Es entsteht keine Zahlungspflicht der Personensorgeberechtigten des Kindes für Schließzeiten, welche durch die in §3 (3) der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen genannten Gründe verursacht sind.
 - b. Eine Erstattung nachgewiesener Mehraufwendungen zur Kinderbetreuung im Falle von Schließzeiten, welche durch die in §3 (3) der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen genannten Gründe verursacht sind, wird, zumindest in pauschalisierter oder auf Maximalbeträge je Tag und Kind beschränkter Form ermöglicht.
 - c. Der Gleichbehandlungsgrundsatz wird gewahrt.“

Nach derzeitigem Prüfungsstand des Rechtsamtes ist der Beschluss im Punkt 2 nicht rechtskonform umsetzbar. Dem Stadtrat kann aus diesem Grund kein adäquater Vorschlag für eine Satzungsänderung unterbreitet werden. Weitere Erkenntnisse erwartet die Verwaltung aus einer Beratung mit der Rechtsaufsichtsbehörde. Diese ist zunächst abzuwarten.

nächste Beschlusskontrolle: 7. Oktober 2016

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Annekatrin Kleemann
Zweite Bürgermeisterin


Dirk Hilbert
Oberbürgermeister